



Brunngasse 36
CH-3011 Bern
www.ta-swiss.ch

Bern, im Juli 2022

Digitaler Franken: unser Geld der Zukunft?

Ausschreibung einer Studie zur Technologiefolgen-Abschätzung

Digitalisierung bedeutet einen Umbruch für das Schweizer Finanzwesen. Davon zeugen sowohl der Rückgang von Bargeldtransaktionen als auch der spektakuläre Aufschwung von Kryptowährungen. In naher Zukunft könnten zudem neue virtuelle Geldformen entstehen, etwa bei den Big Tech (wie Google, Amazon, Meta, Apple und Microsoft) oder bei den Zentralbanken mit der allfälligen Einführung von digitalem Zentralbankgeld. Über diese Entwicklungen gilt es aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu reflektieren, denn es könnten fast all unsere Lebensbereiche durch die Erscheinung dieser neuen Zahlungsmittel betroffen sein.

1. Inhalt der Studie

In der interdisziplinären Studie sollen Chancen und Risiken **neuer virtueller Geldformen** abgeschätzt werden, die bald auf uns zukommen könnten: einerseits **digitales Zentralbankgeld** (nämlich die **retail CBDCs**, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger richten würden) und andererseits eigene **virtuelle Währungen privater Unternehmen**. Damit soll die Studie der breiten Öffentlichkeit und der Schweizer Politik sachliche, ausgewogene Informationen und eine Beratungsgrundlage liefern, um sich auf die kommenden Entwicklungen vorzubereiten, sowie Handlungsempfehlungen für die Schweiz abgeben.

Die Studie soll verschiedene **Szenarien** mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf die Schweiz aufzeigen und Auskunft über die **verschiedenen Ansichten** zum Thema sowie über den **Stand aktueller Projekte im Ausland** geben. Insbesondere müssen die **Chancen und Risiken** einer allfälligen Einführung von **retail CBDCs** in der Schweiz untersucht werden, sowohl für die Bevölkerung, den Staat als auch für die Wirtschaft. Dabei soll die Studie eine Übersicht über die verschiedenen **Modelle von retail CBDCs** und ihre respektiven Vor- und Nachteile liefern, je nach Technologie und Aufgabenteilung zwischen den involvierten Akteuren. Auch sollen die **Konsequenzen einer Nichteinführung von CBDCs** abgeschätzt werden.

Es gilt zudem, die Diskussion über **gesellschaftliche Aspekte** zu eröffnen, die für die Bürgerinnen und Bürger von grosser Bedeutung sein könnten: namentlich den möglichen Einfluss dieser neuen Währungen auf die Benutzung von **Bargeld** und die **Privatsphäre** im Zahlungsverkehr, die zu erwartenden Herausforderungen im **Datenschutz** und allfällige **Machtverschiebungen** zwischen Staat, privaten Akteuren und Bevölkerung.

Als Ergänzung zu diesen Analysen könnte sich der Einsatz einer partizipativen Methode lohnen, zum Beispiel ein *workshop* mit *stakeholders* oder Fokusgruppen mit Laien auf der Basis gezielter Inputs.

Gerne weisen wir darauf hin, dass TA-SWISS bereits eine Studie über Blockchain veröffentlicht hat.¹ Daher sollten die Schwerpunkte dieser geplanten Studie nicht auf Kryptowährungen oder auf Blockchain-Technologien liegen.

2. Ablauf, Termine und Einreichungen

Einreichen von Projektskizzen

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt sollen Projektskizzen eingereicht werden, die den vorgesehenen Inhalt der Studie und das geplante Vorgehen umschreiben und max. 4 Seiten umfassen:

- Vorgesehener Inhalt der Studie: Schwerpunkte, Fragestellungen (1 Seite)
- Geplantes Vorgehen und Forschungsmethoden (max. 2 Seiten)
- Geplante Zusammensetzung des Forschungsteams (max. 1 Seite)

Die Projektskizzen sind **bis spätestens am 4. November 2022** auf elektronischem Weg einzureichen (als pdf-Datei) an info@ta-swiss.ch.

Der Entscheid, welche Projektteams für eine weitere Bearbeitung eingeladen werden, wird voraussichtlich **Mitte Dezember 2022** fallen.

Einreichen einer ausführlichen Offerte

Auf Basis der eingereichten Projektskizzen werden in einem zweiten Schritt ca. drei Teams für eine weitere Bearbeitung eingeladen. Die ausgewählten Forschungsgruppen erhalten **Mitte Dezember 2022** Rückmeldungen zu ihren Eingaben und werden aufgefordert, **bis zum 10. März 2023** eine ausführliche Offerte einzureichen. In dieser zweiten Phase sind die «Richtlinien für die Eingabe von Projektofferten» gemäss Punkt vier (Seiten 13-14) der detaillierten Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen.

3. Durchführung der Studie

Die Geschäftsstelle der Stiftung TA-SWISS wird eine Gruppe von Fachpersonen (Begleitgruppe) einsetzen, in welcher Personen vertreten sind, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Thematik befassen. Die zur Ausführung genehmigte Offerte wird vor Beginn der Projektarbeit

¹ Siehe <https://www.ta-swiss.ch/blockchain>.

von der auftragnehmenden Gruppe in der Begleitgruppe vorgestellt; bei der Diskussion des Projektvorschlags können die Begleitgruppe und die Geschäftsstelle Einfluss nehmen auf die Prioritäten und die Vorgehensweise. Die auftragnehmende Gruppe wird im weiteren Verlauf des Projekts drei- bis fünfmal Arbeitspapiere bzw. Zwischenberichte z.Hd. der Begleitgruppe und der Geschäftsstelle vorlegen. Diese dienen als Diskussionsgrundlage; die Durchführung der jeweils nächsten Arbeitsschritte erfolgt gemäss Absprache mit der Begleitgruppe bzw. der Geschäftsstelle.

4. Budget und zeitlicher Rahmen der Studie

- Budgetrahmen: CHF 100'000.- bis 160'000.-
- Projektbeginn: Juni 2023 (nach Absprache evtl. später)
- Projektdauer: ca. 12 bis 15 Monate

In diesem Budgetrahmen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen; es obliegt dabei der auftragnehmenden Projektgruppe abzuklären, ob sie mehrwertsteuerpflichtig ist.

5. Übrige Bestimmungen

- TA-SWISS untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dies bedeutet, dass es gegen Entscheide hinsichtlich Annahme oder Ablehnung eingereicherter Projektskizzen und -offerten kein ordentliches Rechtsmittel gibt.
- Es wird keine Korrespondenz zum Stand von eingereichten Projektskizzen und -offerten geführt.
- Potentielle Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner haben kein Anrecht auf eine Entschädigung für deren Aufwand bei der Ausarbeitung von Projektskizzen und -offerten.
- Im Weiteren gelten bei Auftragserteilung die im *Vertrag* zwischen TA-SWISS und den Vertragspartnern aufgeführten Konditionen sowie die dem Vertrag beigefügten *Richtlinien für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien*.

6. Detaillierte Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungs-Unterlagen können bezogen werden über:

www.ta-swiss.ch/projekte

Für weitere Auskunft: Telefon 031 310 99 60, E-Mail: info@ta-swiss.ch